

# Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes

der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinden- Kreis- u. Provinzial-Betrieben

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk. für Mitglieder gratis. — fernsprecher A 8538.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

Anzeigenspreis für die vierspaltige Zeile 20 Pfennig. Anzeigen der Ortsgruppen 10 Pfennig.

№ 3

Köln, den 7. Februar 1920.

VIII. Jahrgang.

## Wohin steuern wir?

Das deutsche Volk tangt auf einem Vulkan. Viele scheinen es nicht zu wissen, sonst könnten sie nicht mit einer gewissen Würstigkeit die Dinge an sich herantreten lassen, wie es vielfach geschieht. Sonst könnten sie nicht über Untergang und Zusammenbruch reden, ohne sich viel dabei zu denken, sonst könnten sie nicht, bewußt oder unbewußt, so handeln, daß sie den Untergang und Zusammenbruch beschleunigen. Jeder denkt heute an sich selbst. Mancher hat es im Kriege gelernt, wo die Parole ausgegeben wurde: rette sich wer kann; mancher hat es in den Kriegsjahren daham gelernt, wo vielfach der Grundlag vertreten wurde: sehe jeder, wo er bleibe. Diese Gedankengänge sind so tief eingewurzelt und in allen Bevölkerungsschichten verbreitet, daß es noch lange dauern wird, bis das deutsche Volk wieder von dem Egoismus und Materialismus abläßt, und sich bewußt wird, daß die einzelnen Stände aufeinander angewiesene Faktoren in unserem Wirtschafts- u. Gesellschaftsleben sind. W um nicht jeder, gleich auf welchem Plage er steht, seine Pflicht bis zum Heckersten tut, dann erleben wir nicht nur bald das, was sich in Wien schon einige Wochen abspielt, sondern, dann erleben wir noch Schlimmeres. Deutschland ist ein dichtbevölkertes Land. Die meisten Einwohner leben in den mittleren und großen Städten. Hunderttausende ja Millionen sind zusammengebrängt in den Großstädten. Das Land kann uns nicht mehr so viel liefern, als eine Bevölkerung von mehr als 60 Millionen zum Lebensunterhalt bedarf. Das ist besonders jetzt der Fall, wo große Gebiete, aus denen wir Getreide und Kartoffeln bezogen, vom Deutschen Reich abgetrennt worden sind, oder vielleicht noch werden. Wir sind zum Teil auf das Ausland angewiesen. Unsere Feinde sind jedoch erbarmungslos. Wien ist dafür eine schreckliche Lehre. Wir können dazu beitragen, daß es nicht noch schlimmer kommt, wir müssen sogar dazu beitragen, daß es besser wird. Zustände, wie sie in Wien herrschen, sind für Deutschland tausendmal schlimmer aus den eben angegebenen Gründen, und weil wir von den Feinden am meisten gehaßt werden und am wenigsten Hilfe zu erwarten haben. Verrenn wir! Produzieren wir in Stadt und Land, denn nur die Produktion, die Arbeit, kann uns vor Not und Entbehrungen, kann uns vor dem Untergange retten.

Im gegenwärtigen Augenblicke kommt es nicht darauf an, ob die Arbeiterlohn 5 oder 10 Mark pro Tag mehr oder weniger verdient. Was sie zum Leben brauchen, muß ihr unbedingt gegeben werden. Wohl aber muß jede Viertel-

stunde Arbeitszeit, jede Stunde, die während der Arbeitszeit nicht zur intensiven Produktion benutzt wird eine entscheidende Rolle im Kampfe um Sein oder Nichtsein unserer Nation.

## Die Kohlennot.

Kohle ist das Brot der Industrie und des Verkehrs und letzten Endes als der Urostoff für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben zu bezeichnen. Wo dieser fehlt muß der Wirtschaftskörper erkranken und solange wie wir in Deutschland an Kohlenmangel leiden, wird auch keine weitere Besserung der traurigen Zustände eintreten. Tausende stehende Hände müssen heute feiern, obwohl wir die Produkte ihrer Arbeit dringend brauchen, weil die Fabriken infolge Kohlenmangel nicht arbeiten lassen können. Unsere Kollegen sind bisher nur in geringem Maße von der Kohlennot betroffen. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Straßenbahnen usw. wurden bisher in bevorzugter Weise mit Kohlen beliefert, weil ihre Stilllegung in besonderer Weise nachteilige Folgen für das Gesamtwohl nach sich ziehen würde. Trotzdem mehren sich tagtäglich die Fälle, wo auch diese gemeinnützigen Betriebe durch Kohlenmangel gezwungen sind, Einschränkungen vorzunehmen, oder gar vollständig stillzuliegen. Wenn auch unsere Kollegen aus dem angegebenen Grunde bisher nur in geringem Umfange von den direkten Folgen des Kohlenmangels, der Arbeitslosigkeit verschont geblieben sind, die indirekten Folgen haben auch sie tragen müssen. Der Mangel und die Teuerung des Hausbrennstoffs, die hohen Lebensmittelpreise und das gewaltige Steigen der Preise für Schuhe, Kleidung und andere Bedarfsgegenstände, sind zum Teil eine direkte oder indirekte Folge des Kohlenmangels. Der Ertrag des deutschen Bodens an landwirtschaftlichen Erzeugnissen geht immer mehr zurück. Ausländische Lebensmittel stehen aber im Preise 2- bis 10mal höher, wie inländische, nach deutschem Gelde gerechnet. Die landwirtschaftliche Produktion läßt sich aber nur durch ausgiebige Verwendung von Kunstdünger heben. Kalibergwerke und die gesamte sonstige Kunstdüngerindustrie können aber nur mit Hilfe der Kohle ihre Produktion aufrechterhalten.

Wenn es sogar in den letzten Monaten an Kohlen fehlte, um das vorhandene Getreide auszureichen und dadurch unsere ganze Brotversorgung in Frage gestellt ist, so ist dieses eine Erscheinung, die zum Nachdenken Anlaß geben sollte.

Eine Wohnungsnot macht sich gegenwärtig bemerkbar wie wir sie noch niemals erlebt haben. Verfallsanbahn von Wohnungen und einzelnen Zimmern sind nur ein Vorbeif





Inhaltsverzeichnis von Tarifverträgen sein. Bei dem Widerstand der Unternehmer gegen das Betriebsratsgesetz und dem Eindringen des ausländischen Kapitals in die großen Werke des Reiches werden wir ohne Zweifel bei der Tarifbildung der Zukunft im Widerstand stehen.

Eine weitere Forderung besteht in der Forderung, die Verhandlungen über den Tarifabschluss nicht in die Hände der Arbeitgeber, Arbeiter und Betriebsräte, sondern in die Hände der Arbeiter und Betriebsräte zu legen und die Verhandlungen auf eine Basis zu bringen, die für die Arbeiter und Betriebsräte vorteilhaft ist.

Hiernach darf in dem oben genannten Verfahren kein Hindernis bestehen, das die nach dem Gesetz vorgesehenen Verhandlungen zu verhindern oder zu erschweren würde. Es ist zu erwarten, dass die Verhandlungen in der nächsten Zeit in Gang kommen werden. Die Verhandlungen sind in der Tat im Gange, und es ist zu erwarten, dass sie in der nächsten Zeit zu einem Abschluss kommen werden.

Bei allen den in dem oben genannten Verfahren vorgesehenen Verhandlungen ist es notwendig, dass die Verhandlungen auf einer Basis abgehandelt werden, die für die Arbeiter und Betriebsräte vorteilhaft ist.

Die Verhandlungen sind in der Tat im Gange, und es ist zu erwarten, dass sie in der nächsten Zeit zu einem Abschluss kommen werden.

Die Verhandlungen sind in der Tat im Gange, und es ist zu erwarten, dass sie in der nächsten Zeit zu einem Abschluss kommen werden.

### Der Organisationszwang

Die Verhandlungen sind in der Tat im Gange, und es ist zu erwarten, dass sie in der nächsten Zeit zu einem Abschluss kommen werden.

zum Mittel unserer Organisation zu machen." Diefem Satz können wir voll und ganz zustimmen.

Aber seit diesen Tagen leidet der Stolz und das Selbstgefühl des Transportarbeiterverbandes übermäßig Schiffbruch gelitten zu haben.

Man vergleiche: Bei der Schuman-Versammlung Straßburg im Jahre 1919 war es dem Allgemeinen Deutschen Transportarbeiterverband gelungen Eingang zu bekommen. Dies ist heute nicht mehr der Fall, und dem Ehrgefühl der großen Transportarbeiterverbände allerdings keinen Schaden tun dürfen. Aber was geschieht? Zunächst erheben folgende Befanntmachung:

Die Befanntmachung wird seitens der Direktion (nicht dem Mittel des Transportarbeiterverbandes) durch folgende Verfügung vollkommen gedeckt und ergänzt.

Verfügung Nr. 318

In letzter Zeit sind eine Anzahl Angestellte in dem vorgenannten Reichlichen Verband übergetreten. Wir machen darauf aufmerksam, dass der Reichliche Verband keine Gewerkschaft ist und an dem mit anderen Angestellten geschlossenen Tarifverträgen nicht beteiligt ist. Da die Angestellten einer Gewerkschaft angehören müssen, haben diejenigen, welche zu diesem Verband übergetreten sind, sich außerhalb der Tarifverträge gehalten. Wir fordern dieselben hiermit auf, in eine der am Tarifverträge beteiligten Gewerkschaften einzutreten, andernfalls mit Rücksicht auf die hierdurch hervorgerufenen Unannehmlichkeiten am 1. 1. 20 die Kündigung der betreffenden erfolgt.

Esien, den 24. 12. 19.

Die Direktion: gez. Sudrich

Die letzte Verfügung stellt nicht nur eine völlige Beeinträchtigung der Willensfreiheit der Angestellten dar, sondern verstößt auch direkt gegen den § 12 Abs. 3 des Tarifvertrages, wie er zur Zeit der Verfassung in Kraft war. In den Erläuterungen hierzu wird ausdrücklich hervorgehoben, dass 1. der Nachweis der Organisationsangehörigkeit nur von den Angestellten zu erbringen haben. Des weiteren heißt es: „Die Arbeitnehmer, welche zur Zeit des Vertragschlusses bereits eingestellt sind, kann die Entlassung mangels des Nachweises der Zugehörigkeit zu einer Organisation nicht in Betracht kommen, es sei denn, wenn der Nachweis der Zugehörigkeit zu einer bestimmten, besonders zu einer in der Verfassung des Reiches bestehenden gewerkschaftlichen Organisation zu liefern. Der Nachweis ist dem Arbeitgeber nicht dem Arbeitnehmer gegenüber zu machen, der Arbeitgeber hat sich damit nicht zu kümmern.“

Wenn der Reichliche Verband als Gewerkschaft zu betrachten ist, da über diesen nur hier sein Wort verhängen es genügt, uns festzustellen, dass vom Stolz und Selbstgefühl des Deutschen Transportarbeiterverbandes mitbedingend nicht viel mehr vorhanden ist und es nur den Arbeitgeber nicht nur als Mittel seiner Organisationsangehörigkeit, sondern ihn dazu sogar nötigt.

Wir sind in der Schicksalsfrage: Grundsätzlich sind wir Gegner des Organisationszwanges und wir unterzeichnen die oben genannte Verfügung nicht. Wir sind durch keine Art und Weise seine Geltung nicht gegeben hat, weshalb es nur der Staat genötigt ist, sich von zwei Hebeln des Heimes zu trennen. Erst dann erstreckt man keine Gewalt über den Reichlichen Verband, sondern den großen Reichlichen Transportarbeiterverband, entgegen den gültigen Tarifbestimmungen sogar die Unternehmer im Kampf gegen den

schwarz, gelb, rot und blutrot schimmernden Aachischen Verband zu Hilfe rufte. So ist dieses ein Kennzeichen, dessen sich eine selbstbewusste gewerkschaftliche Organisation schämen muß. Dieses umso mehr, da es sich bei den Aachischen Verband um eine Organisation handelt, die infolge ihrer Grundlosigkeit, ihrem Schwanken zwischen den Gelben und Kommunisten, den Todeskeim in sich trägt und zum Untergange verurteilt ist. In derartigen Maßnahmen, wie in Bochum greift nur diejenige Organisation, die selbst ihr Fundament im Schwanken sieht und wie ein Ertrinkender nach dem rettenden Strohhalm greift.

## Vorbewegungen und Tarifverträge.

### Neue Tarifabschlüsse

wurden in den letzten Wochen getätigt mit der Grefelder Strassenbahn A. G. in Grefeld, der Stadtgemeinde Regensburg, der Stadtgemeinde Gütersloh, der Volkshilfskate Planegg bei München und dem Moorbad Lohau.

Da vorstehend bezeichnete Verträge sich den üblichen Bedingungen anpassen und die betreffenden Kollegen und Kolleginnen in den Besitz des Wortes der Verträge kommen, brauchen wir an dieser Stelle nicht näher darauf eingehen.

### Lohn erhöhungen in Vopward.

Den städtischen Arbeitern sind abermals durch das Eintreten unseres Verbandes die Löhne erhöht worden und zwar:

Die Arbeiter des Gas- und Wasserwerkes erhalten in Zukunft	2,40 M. Stunde
Waldarbeiter	2,20 M. "
Dof- u. sonstige städtische Arbeiter	2,00 M. "
Jugendliche Arbeiter unter 20 Jahren für jedes Jahr pro Tag	1,00 M. weniger.

Im Falle der Erkrankung wird auf die Dauer von 6 Wochen der volle Lohn ausbezahlt. Bei Betriebsunfall kann die Lohnfortzahlung durch Beschluß der Finanzkommission auf 13 Wochen verlängert werden.

Wenn auch diese Lohnsätze noch nicht im richtigen Verhältnis zu der gegenwärtigen Teuerung stehen, so muß doch anerkannt werden, daß die Löhne, seitdem die sämtlichen Arbeiter sich unserem Verbands angeschlossen haben, innerhalb 4 Monate sich zum Teil um 50 Prozent erhöht haben. Wiederrum ein Beweis, daß durch die Geschlossenheit in der gewerkschaftlichen Organisation die Lohn der Arbeiterschaft gebessert wird. Möge hieraus ganz besonders die Kollegenschaft in den übrigen kleinen Rheinstädten die richtige Lehre ziehen und sich unserem Verbands anschließen.

### Zum Tarifabschluß bei der Gummersbacher Kleinbahn.

Schon seit einigen Monaten beschäftigte sich der Bezirksausschuß in Berlin, mit der Gummersbacher Kleinbahn. Ein ganzes Manuskript von Schriftstücken ist gewechselt worden. Es wurde getrachtet, Schlichtungsausschüsse tagten, endlich am 27. 1. ist man doch zu einer Verständigung gekommen. Die Gummersbacher Kleinbahn, nach ihrem Charakter als Kleinbahn zu betrachten, sollte nach Ansicht der Direktion für Bahnbau und Betrieb in Frankfurt am Main unter den Tarifvertrag A und B fallen. Infolge der niedrigen Lohnsätze und der gegenseitigen Ansicht des Personals und der Organisationsleitung fand der Wunsch der Verwaltung kein Gehör. So wurden denn am 28. August 1910 die Lohnsätze nochmals besonders geregelt. Diese Abmachungen galten bis zum 1. Oktober. Inzwischen trat der neue Tarif A und B in Kraft. Auch die dort festgesetzten Lohnsätze konnten das Personal in keiner Weise befriedigen. Bei der ganzen Beurteilung dieser Frage ist zu beachten, 1., daß bei der Gummersbacher Kleinbahn meistens junge Leute beschäftigt sind, die somit noch nicht so in den vollen Genuß der im Tarifvertrag A vorgesehenen Vergünstigungen kommen und 2., daß der Preis

Gummersbach stark industrialisiert ist und die dort durchschnittlich gezahlten Löhne weit über die bei der Bahn üblichen hinausragen.

Für die Verwaltung war der erstere Umstand günstig und kann man hieraus auch zu dem Schluß kommen, daß die Verwaltung nur aus dem Grunde darauf drängte, das Personal möge den Tarifvertrag A anerkennen. Am 17. 12. entscheidend nun der Hauptausschuß in Berlin auch tatsächlich im Sinne der Direktion der Gummersbacher Kleinbahn. Die beiden Arbeitervertreter stimmten für den Tarifvertrag A und B, der Vorsitzende gab aber den Ausschluß und der Urteilspruch lautet, die Gummersbacher Kleinbahn fällt unter Tarifvertrag A und B. Die Organisation kam durch diesen Schiedsspruch in eine schwierige Lage, weil sie sich konsequenterweise diesem Spruch, gefällt von einem Schiedsgericht, daß man selbst angerufen hat, auch unterwerfen mußte.

Das Personal stellte sich nun in diesem Falle außerhalb des Rahmens der gewerkschaftlichen Organisation und stellte am 23. Dezember neue Forderungen an die Verwaltung und zwar:

- 500 M. für das Jahrpersonal
- 550 M. für das Güterpersonal
- für Handwerker einen Stundenlohn von 3,30 M.
- für Notknechte einen Stundenlohn von 3,00 M.

Diese Forderung wurde in Form eines Ultimatum gestellt. Inzwischen fanden am 14. Januar auf Antrag der Arbeiterausschüsse der übrigen Bahnen in Frankfurt Verhandlungen über die Gewährung einer Beschaffungshilfe nach staatlichen Sätzen statt und wäre es vielleicht hierbei zu einer Verständigung gekommen, wenn die Verwaltung mehr entgegenkommen gezeigt hätte. Darnach trat das Personal am 18. Januar in einen wilden Streik. Unter Bezirksleiter Kollege Becker übernahm sofort die Führung und gelang es ihm nach 2 Tagen, nachdem die Verwaltung in Frankfurt Zusicherungen gemacht hatte, den Streik beizulegen.

Am 27. Januar fanden die Verhandlungen in Frankfurt statt und wurde dort folgendes vereinbart: Unter der Voraussetzung, daß das Personal den Tarifvertrag A anerkennt, werden gezahlt vom 1. 1. — 31. 3. bis zur Ausräumung des Tarifvertrages A und B folgende Lohnsätze:

- a) für ledige Angestellte 470,00 M. pro Monat
- b) verheiratete ohne Kinder 500,00 M. pro Monat
- c) verheiratete mit Kinder 520,00 M. pro Monat

Das Güterpersonal erhält für den Arbeitstag 1,00 M. Zulage. Der Hilfsknecht erhält 80,00 M. pro Monat. Sollte das angerufene Schiedsgericht in Sachen der Wirtschaftshilfe einen Schiedsspruch zu Gunsten des Personals fällen und ferner im Anschluß an die Erhöhung der staatlichen Teuerungszulage auch den Privatbahnen eine solche zugesprochen werden, so sollen diese Sätze sofern sie die Abmachungen des Tarifvertrages A übersteigen, in Anrechnung gebracht werden.

Bezüglich des Werkstatt und Notknechtpersonals gilt der Schiedsspruch vom 21. Dezember in Köln. Dort erklärte unser Vertreter sich sofort mit den übrigen Organisationen in Verbindung zu setzen, damit auch diese Löhne einer Revision unterzogen werden.

Diesem Abkommen hat das Personal in einer Versammlung am Donnerstag den 29. Januar restlos zugestimmt.

Hoffentlich werden die Tarifverhandlungen hinsichtlich des Tarifvertrages A und B bald beginnen, denn mit den im Oktober vereinbarten Lohnsätzen kann kein Mensch mehr auskommen. Auch wäre ernstlich zu überlegen, ob nicht dem § 21 eine andere Fassung gegeben werden könnte, denn die wirtschaftliche Lage eines Betriebes darf nicht allein den Ausschlag geben bei der Bemessung des Lohnes und der Bewilligung von Teuerungszulagen, sondern auch die Frage können die Arbeiter und Angestellten mit dem gezahlten Lohn sich und ihre Familie ernähren? Wir arbeitslosen Gewerkschaftler sind die letzten die



unser deutsches Wirtschaftsleben an den Boden reifen wollen und wissen genau, daß manches Unternehmen heute schwer um seine Existenz kämpft; aber auf der andern Seite müssen wir verlangen, daß bei der Verteilung dieser Frage immer erst der Mensch vor allem vorzuziehen wird, damit nicht zuletzt das Unternehmen Mittel zum Zweck sondern Selbstzweck ist.

#### Einmalige Beschaffungsbeihilfen für die Baur, Flugbauarbeiter.

Der Finanzausschuß des Bauv. Landtages hat einstimmig beschlossen, den Flugbauarbeitern die gleichen Beschaffungsbeihilfen wie den übrigen staatlichen Arbeitern zu gewähren. Die Entscheidung hängt nun von den Beratungen im Plenum ab; es ist aber mit Bestimmtheit zu erwarten, daß dasselbe dem Beschlusse des Finanzausschusses zustimmen wird.

#### Gewährung von Teuerungszuschlägen in Landshut

Bei den am 20. Januar stattgefundenen Verhandlungen wurde vereinbart, daß die tarifmäßigen Löhne einschließlich der ab 1. Oktober gewährten Teuerungszuschläge in der Klasse I und für ledige Arbeiter pro Tag um 5. und für die verheir. Arbeiter in allen Klassen pro Tag um 7 Mark erhöht werden. Die Kinderzulagen werden von 1,05 Mk. pro Woche auf 2 Mark erhöht.

Münster. Bei den am 21. Januar in Münster stattgefundenen Tarifverhandlungen wurden die Tariflöhne, einschließlich der ab 1. Sept. gewährten Teuerungszulagen, mit Wirkung vom 1. Februar 1920, wie folgt festgesetzt:

Klassen I	von 7 auf 13	h
II	8 .. 14	h
III	11 .. 18	h
IV	12 .. 18,50	h
V	13 .. 19	h
VI	14 .. 20	h
VII	15 .. 21	h

Obige Löhne stellen die Anfangslöhne dar, die jeweils nach sechs Monaten um 1 Mark höher sind. Ein weiterer Antrag der Lagerbauarbeiter um Einrechnung in die Lohnklasse V, der mit großer Fähigkeit vertreten wurde, wird im Stadtrat tenuerachtet werden. Die Forderungen betreffend Ausdehnung des Urlaubs auf 8 Wochen wurde vertagt bis zur Bestimmung, ob ein Reichs- oder Landesstatut abgeschlossen wird.

#### Teuerungszulage in Mainz

Wir hatten an den Bericht über den Tarifabschluss in Mainz, in der letzten Nummer die Bemerkung gemacht, daß die vereinbarten Lohnsätze in keiner Weise genügen würden, um bei den jetzigen Teuerungsverhältnissen auch nur in etwa auszukommen. In Erkenntnis dieser Tatsache haben denn auch die Stadtvorordneten in ihrer Sitzung am 30. Januar beschlossen zu diesen Löhnen eine Teuerungszulage. Diese Leistung für die Stunde: ab 12. Januar 40 Pf., ab 1. Februar 50 Pf. und ab 1. März 60 Pf., insgesamt also von diesem Zeitpunkt ab 400 Pf. pro Arbeitstag bei achtstündiger Arbeitszeit.

### Volkswirtschaftliches und Soziales

Sollen die Kohlen wieder teurer werden? Es ist nicht egal, ob der Kohlenpreis oder der Preis für irgend einen anderen Gebrauchsgut erhöht wird. Kohle ist der Grundstoff für unsere Industrie und Landwirtschaft. Wird der Kohlenpreis erhöht, so erhöhen sich automatisch die Preise für landwirtschaftliche Maschinen und damit auch für Lebensmittel, Düngemittel und die Preise der Industrieerzeugnisse der verschiedensten Art. Die gesamte Bevölkerung hat deshalb ein großes Interesse daran, daß es mit der Kohlenpreiserhöhung nicht im bisherigen Tempo vorwärtgeht. Wenn es nach dem Willen der Bergwerksbesitzer ginge, würde der Kohlenpreis schon wieder wesentlich erhöht werden. Neuerdings verlangen sie eine Preiserhöhung von 11 Mark, in den letzten Tagen sogar eine solche von 15 Mark pro Tonne. Das würde bei einer Förderung von 100 Mill. Tonnen im Jahre allem

eine Mehrausgabe von 1500 Millionen Mark betragen. Die Erhöhung wird verlangt „für Erhaltung der jetzigen Förderung und Wiedererlangung der Friedensleistung“. Mit diesem Satz ist viel und doch gar nichts gesagt. Die Bergwerksbesitzer wollen nicht mehr und nicht weniger, als daß die Verbraucher dem Unternehmer die durch die Geldentwertung notwendige Kapitalerhöhung mit einem Schlag geben. Eigentlich sollte das Kapital die Unternehmer geben, und die Abminderung und Verzinsung im Preise zum Ausdruck kommen. Jetzt wollen aber die Unternehmer die ganze Kapitalerhöhung vom Verbraucher in Form einer wesentlichen Erhöhung des Kohlenpreises. Tritt später ein Besitzwechsel ein, dann würde in diesem Fall die ganze vom Verbraucher bezahlte Anlage von dem neuen Käufer doch im Preise bezahlt und die weitere Folge wäre, daß bei der späteren Preisfestsetzung die Kosten desselben Kapitals als Amortisation und Verzinsung dem Verbraucher noch einmal aufgerechnet werden. Die Verbraucher haben ja keinerlei Einfluß und Einfluß auf die Bekämpfung der Dinge.

Amerikasekretär Girsch vom Reichswirtschaftsministerium hat deshalb mit Recht in der letzten Sitzung des Reichskohlenrats vom 14. Januar sich entschieden gegen die geforderte Preiserhöhung gewandt, oder aber, falls der Unternehmer auf andere Weise das Kapital nicht aufbringen kann, verlangt, daß dann der Allgemeinheit hinsichtlich der Verwendung der Kapitalmasse eine Kontrolle gewährt wird. Diesen Standpunkt treten wir voll und ganz bei.

Es muß zunächst versucht werden, die erheblichen Kohlenpreiserhöhungen zu vermeiden aus den Gründen, die wir oben dargelegt haben. Es gibt noch andere Mittel, die Kohlenproduktion zu steigern, und die Regierung hat sie teilweise schon angewandt: Schaffung von Bergwerksneubauten, Peradenaufrüstung, Gewährung von billigen Lebensmitteln u. dergl. Kann die Kohlenpreiserhöhung nicht umgangen werden, dann muß dem Verbraucher genau wie jedem anderen, der ein Unternehmen finanziert, in irgend einer Form Anteil am dem Unternehmen gewährt und ein Kontrollrecht eingeräumt werden. Die Bergwerksbesitzer werden sich naturgemäß gegen diesen Standpunkt. Sie wollen sich nicht hineinziehen lassen in die Karten, möchten aber von der Preiserhöhung auch nicht Abstand nehmen. Die Unklarheit wurde deshalb auf Betreiben der Bergwerksbesitzer verlagert. Vielleicht hoffen sie, daß die Regierung bis zur nächsten Sitzung durch genügende Beeinflussung ihren Standpunkt aufgibt, und die verlangte Preiserhöhung bewilligt, ohne den Arbeitern ein Kontrollrecht zu gewähren. Wir hoffen jedoch, daß die Regierung an dem von Amerikasekretär Girsch vertretenen Standpunkt festhält. Die Forderungen des Deutschen Reichs gehören der Allgemeinheit und nicht nur einigen wenigen Bergwerksbesitzern. Die Bergwerke können nicht der Willkür Einzelner überlassen werden. Die Kohlenfrage ist eine Lebensfrage für unser gesamtes Wirtschaftsleben. Eine Produktionssteigerung muß angestrebt werden und sie ist ja auch glücklicherweise schon zu verzeichnen. Sie darf jedoch nicht nur auf Kosten der Verbraucher und im Interesse einzelner Kapitalisten geschehen.

Der Regierung möchten wir zurufen: „Landgraf werbe hart!“

### Aus unseren Berufen

Das Tragen der Dienstinummer war Gegenstand einer Verhandlung vor dem Danziger Schlichtungsausschuß. Der Ausschuss hat wie folgt entschieden:

Der § 61 der ministeriellen Bau- und Betriebsvorschriften über Straßenbahnen vom 26. September 1906 setzt ausdrücklich fest, daß die Bediensteten im Dienst an der vorderen Seite der Kopfbedeckung eine Nummer zu tragen haben.

Das Personal der Danziger Straßenbahnen hat in seiner Betriebsversammlung beschlossen, die Nummer abzulegen und hat die Nummer seit 1. Dez. 1919 abgelegt, ohne der Direction der Danziger Straßenbahn von dem Beschluß Mitteilung zu machen.





unseren Verordnungen monatlich bei den Bezirksbehörden einzureichen, die sie auch vollständig dem Reichs- und Landesparlament einzureichen, so dass die Regierung in jeder Hinsicht im Stande ist, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren. Die Ausführung dieser Verordnungen ist dem Reichs- und Landesparlament vorbehalten. Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren. Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren.

Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren. Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren.

Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren. Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren.

Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren. Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren.

Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren. Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren.

Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren. Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren.

den Staat sei auf der Brust hängen und sich herbeigehandelt, das ist mit dem Staat nicht vereinbar, wenn man sich nicht für die Sache des Staates einsetzt. Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren.

**Wähler.** Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren. Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren.

**Streckenbauer.** In den Grenzen der Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren. Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren.

Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren. Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren.

Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren. Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren.

Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren. Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren.

Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren. Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren.

Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren. Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren.

Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren. Die Reichs- und Landesparlamente sind befugt, die Ausführung dieser Verordnungen zu überwachen und zu kontrollieren.

Sammlung und seien schon heute die Kollegen eingeladen. Zeit wird noch bekannt gegeben.

**Brittrichina.** In unserer letzten, mit besuchter Besammlung referierte Kollege Weidler über die von unserem Verbande an den Landtag und das Verkehrsministerium gemachten Eingaben, über Erhöhung der Tariflöhne und Gewährung der einschlägigen Beschaffungsbeihilfen. Der Beschluß des Ministeriums, daß nur die nicht unter Tarif arbeitenden Spezialarbeiter die einschlägigen Beschaffungsbeihilfen erhalten sollten sei bürokratisch und inkonsequent. Durch diesen Beschluß erhebe sich die Tatsache, daß die Arbeiter der Bahy und Post, für die zwar kein Tarifvertrag aber ein Lohnabkommen aus der Zeit der Kätereigenschaft bestehe, wemals die Löhne pro Woche 15-20 Mk. höher seien als jene der Flußbauarbeiter, die Beschaffungsbeihilfen erhalten. Vom Standpunkte der Berechtigtkeit könne den Flußbauarbeitern die Beschaffungsbeihilfe nicht verweigert werden. Im 2. Punkte der Tagesordnung befragte Kollege Weigler die neuen Ausführungsbestimmungen, die demnächst als Erläuterung zum Tarifvertrag an die Bundesräte hinausgegeben werden. Kollege Weigler wies die Angriffe seitens der Vertreter des soziald. Verbandes auf die Besetzung der Ausschüsse für die Tarifverträge und seine Äußerung zu erwidern. Bei den in der Tagespresse erschienenen Berichten, die zur Abwehr erfolgen mußten, ist richtig zu stellen, daß nur Genosse Weidner, nicht aber Genosse Weigler an den gegen unsern Bezirksleiter ausgesprochenen Verdächtigungen beteiligt war. In der Aussprache wurde Klage geführt über die langsame Vebefertigung von Kleidung und Schuhwerk durch die zuständigen Stellen. Zwischen Kollegen Weigler und Opp kam es zu einer lebhafte Auseinandersetzung wegen der Anordnung betreffend Arbeitsbeschluß an Regentagen. Als besonderer Mangel wurde empfunden, daß unter den Kollegen zu wenig Tarife zur Verteilung gelangten, sobald es dem Kollegen an Aufklärung über ihre Rechte und Pflichten mangelt. Ferner wurde eine bessere Neuregelung der Versammlungszulagen verlangt. Durch die starke Entwidlung wird eine Entlastung der Ortsgruppe Brittrichina notwendig, die nur in der Errichtung einer eigenen Ortsgruppe in Schearung, wo allein 80 Kollegen in Betracht kommen, erreicht werden kann.

Dem vorerwähnten Wunsche der Flußbauarbeiter bei der Besammlung der Beschaffungsbeihilfen mit den anderen handlichen Arbeitern gleichgestellt zu werden, wird zuzunehmen, wie wir an anderer Stelle dieser Nummer berichten, Rechnung getragen werden. Die Sch.)

### **Wäberschar**

Die Wahlen zu den Betriebsräten. Das Nationalversammlung hat das Betriebsrätegesetz verabschiedet. In kürzester Zeit finden die Wahlen statt. Alle zweckmäßigen Vorbereitungen zu diesen sind seitens der gewerkschaftlichen Organisationen unverzüglich zu treffen. In den vorbereitenden Arbeiten bringt rechtzeitig der Christliche Gewerkschaftsverband eine Broschüre auf den Markt. Das Bündlein, dessen Preis möglichst niedrig gehalten wird und deshalb für weite Kreise in den Reihen der Gewerkschaftler geeignet ist, enthält neben dem Gesetzestext und der Wahlordnung erläuternde gemeinverständliche Einführungen in alle wichtigen Einzelheiten der Materie. Bestellungen auf diese Betriebsrätebroschüre müssen seitens unserer Ortsgruppen sofort an die Hauptgeschäftsstelle Köln, Venloerwall 9 ergahen. Der Versand erfolgt unverzüglich nach Erscheinen der Broschüre in der Reihenfolge des Einlaufs der Bestellungen.

### **Verbandsnachrichten.**

Derjenigen Ortsgruppen die noch im Besitze nachstehender Nummern unserer Verbandsorgane sind, werden dringend gebeten dieselben an die Hauptgeschäftsstelle Köln, Venloerwall 9 einzuliefern.

Es fehlen uns vom

„Gemeindearbeiter“ Jahrgang 1919 die Nummern 1, 2, 6, 9, 10, 11 und 21.

„Straßen- und Arbeitsbahner“ die Nummern 4, 8, und 14.

In der Woche vom 8. bis 14. Februar ist der 7. Wochenbeitrag fällig.

Nachstehend verzeichnete Ortsgruppen haben ihre Rechnung getätigt:

Bom 3. Quartal 1919: Olfelsd, Genuf a. d. Sieg, Brittriching und Hagen (Gem. Arb.)  
Bon 4 Quartal 1919: Cobesbera, Jaborje, Freiburg (Arb. Str. Wärtel), Brermersbach, Bantensbach, Bühlertal, Opfaden, Trandsdorf, Haun, Würzburg (Str.), Kemscheid, Guskirchen, Judba Dillingen, Düren, Wangen, Ottenhöfer-Untermasser, Berned, Schönar, Laufen, Dachau, Markted- witz, Holitatzhausen, Regensburg, Neulinghausen (G.m. Arb.), Gaan (G.m. Arb.), Ambr., Aachen Brand, Würzburg (Gem. Arb.), Plemsens, Watenscheid, Danzig, Bad- Töls, Aachen-Rohlscheid, Aachen-Montjole, Julich, Wittens- berge, Sieburg und Umburg. Der Zentralvorstand.

### **Adressenverzeichnis.**

Nachstehend geben wir hiermit die Adressen unserer Verbandsbeamten bekannt:

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Venloerwall 9.

Peter Dedebach, Vorsitzender, Köln, Venloerwall 9. 18538  
Heinrich Schmidt, Schriftleiter " " " " " "  
Fritz Krauß, Hauptkassierer " " " " " "

#### **I. Bezirk: Köln.**

Karl Becker, Bezirksleiter, Köln, Venloerwall 9. 18538  
Alfons Pops, Ortsbeamter, " " " " " "  
Fritz Walraf, " " " " " "  
Johann Meuter, " Bonn, Pöhlstr. 9. 1113  
Hans Douret, " Aachen, Pontstr. 56. 1583  
Josef Meyer, " Düffelhof, Düsselstr. 57. 10183  
Franz Krippel, " Grefeld, Bismarckstr. 35. 2433

#### **II. Bezirk: München.**

Franz Weigler, Bezirksleiter, München, Königsstr. 22. 21050  
Ludwig Tonne, Ortsbeamter, " " " " " "

#### **III. Bezirk: Karlsruhe.**

Martin Fajender, Bezirksleiter, Karlsruhe, Klumprechtstr. 27. 2006  
Johann Dreuer, Ortsbeamter, Mannheim, Lohausstr. 31.  
Berthmann Aug, " Frankfurt a. M., Rothmannstr. 13, Hansl. 8232

#### **IV. Bezirk: Essen.**

Fritz Forstmann, Bezirksleiter, Essen-Ruhr, Vambederplatz 26. 6652  
Martin Rohrbach, Ortsbeamter, Essen-Ruhr, Vambederplatz 26. 6652  
Stephan Bilarsky, " Dortmund, Westerblatschstr. 64. 3679  
Wilhelm Stahl, Ortsbeamter, Gildesheim, Othterstr. 30.  
Franz Steffens, " Wannen, Oberbühnenstr. 71. 3793

#### **V. Bezirk: Bamberg.**

Fritz Wittelnd, Bezirksleiter, Bamberg, Ranzgärnerstr. 3. 31253

### **Gedenktafel.**

Gestorben sind die Kollegen:

Wolfgang Lohmann, Köln,  
Dietrich Breitenstein, Hörde,  
Georg Weinacker, Nippenheimmüller,  
Kaver Wreagtz, Hartslein.

Ghre ihrem Andenken!